

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Masterstudiengang Arbeit in Betrieb und Gesellschaft (Master of Arts)**

Präsidiumsbeschluss vom 29.01.2025

I. Übersicht zum Studiengang

| | |
|--|----------------------------------|
| Abschlussgrad | Master of Arts (M.A.) |
| Studienform | Vollzeit, Teilzeit |
| Regelstudienzeit | 4 Semester |
| ECTS-Credits | 120 C |
| Fakultät(en) | Sozialwissenschaftliche Fakultät |
| Studienbetrieb seit | WiSe 2016/17 |
| Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten | 25 |
| Aufnahme zum | Winter- und Sommersemester |
| Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren | 35 |
| Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren | 20 |
| Akkreditierungsfrist | 30.09.2028 |

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät strebt für den Studiengang die Profilziele „Digitalisierung/Digitale Kompetenzen“, „Einbindung von Gastwissenschaftler*innen“ sowie „Einbindung von Vertreter*innen aus der Praxis“ an. Die Bewertungskommission hat dies geprüft und bestätigt die Erfüllung der genannten Profilziele.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

1. In der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind lange Prozesse bei Berufungsverhandlungen dazu angetan, zu einer Beeinträchtigung der Studienqualität zu führen. Es wird daher empfohlen, diese Prozesse zu beschleunigen. Eine Abstimmung zwischen der Fakultät und der zuständigen Vizepräsidentin zur Dauer der Berufungsverfahren wird angeraten.
2. Englischsprachigkeit sollte weiterhin gestärkt werden. Zu bedenken ist jedoch, dass verpflichtende Englischkenntnisse Studierende aus dem Arbeitsmarkt oder aus dem zweiten Bildungsweg abschrecken könnten.
3. Die Interdisziplinarität sollte gestärkt werden, so dass Kurse aus anderen Bereichen besser kompatibel mit dem Studiengang sind. Darauf verweist auch die Gutachterin aus der Berufspraxis. Hierzu sind interne Umstrukturierungen für eine bessere Vorbereitung fachfremder Kurse und/oder Dialog mit Dozierenden anderer Fakultäten denkbar.
4. Die Profilbildung sowie die selbst gesteckten Profilziele sollten geschärft und konkretisiert werden. Für den Studiengang könnte sich ggf. eine Überarbeitung des Curriculums anbieten. So könnten Angebote, z.B. mit Bezug zu Digitalisierung oder Personalmanagement, zur Profilschärfung beitragen.

6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs Arbeit in Betrieb und Gesellschaft mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster SoWi 6 **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der forschungsorientierte und interdisziplinäre Masterstudiengang „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ fokussiert auf theoretische Debatten und empirische Forschung zu Arbeit. Dabei geht es um die Arbeit sowohl in ihren betrieblichen als auch in ihren weiteren gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bezügen. Ausgehend von der Arbeitssoziologie als Kern des Studiengangs umfasst das Lehrangebot ausgewählte Module aus der Kulturanthropologie, Ökonomie, Geschichte, Rechtswissenschaft, Diversitätsforschung sowie Angebote des Methodenzentrums der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

Das Lehrangebot verbindet eine große Wahlfreiheit zwischen Modulen aus den beteiligten Disziplinen mit folgenden strukturierenden Elementen:

Verbindliche Kern-Module:

- Einführungsveranstaltung, in der zentrale Themenfelder des Studienganges aus Perspektive der beteiligten Disziplinen beleuchtet werden;

- zweisemestriges Lehrforschungsprojekt, in dem Studierende ein eigenes empirisches Vorhaben entwerfen, planen, durchführen und auswerten - dies ist der Kern des Masterstudiums;
- Masterkolloquium, das die Masterarbeit flankiert und in dem Studierende Gelegenheit erhalten, Ihr jeweiliges Vorhaben mit anderen Studierenden sowie mit den am Studiengang beteiligten Lehrenden zu diskutieren.

Forschungs- und Praxisorientierung:

Um Arbeit in Betrieb und Gesellschaft angemessen zu analysieren sowie die veränderlichen Prozesse, Strukturen und Machtverhältnisse zu erkennen, die darin zum Ausdruck kommen, ist es notwendig,

- zentrale Konzepte, Befunde und Debatten der beteiligten Disziplinen kennenzulernen, zueinander in Beziehung zu setzen und kritisch zu prüfen;
- auf dieser Basis eigene Fragestellungen zu entwickeln, die Handhabung geeigneter methodologischer Werkzeuge theoretisch zu studieren und am konkreten Forschungsproblem empirisch zu erproben
- sowie die eigenen Befunde im interdisziplinären Austausch zu prüfen, zu verfeinern und zu verteidigen.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Der Studiengang ist seit der Einführung und damit einhergehenden Akkreditierung strukturell weitgehend unverändert geblieben. Jedoch finden jährlich Anpassungen des Modulangebots statt, um z.B. das Curriculum aktuell zu halten bzw. die Forschungsschwerpunkte importierter Bereiche in den Wahlbereich für Studierende aufzunehmen.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Katharina Zimmermann (Juniorprofessorin für Soziologie wirtschaftlichen Handels, Universität Hamburg, Vertreterin der Fachwissenschaft)
- Nina Prögel (Talent Acquisition, SAP Pioneer Team Coach, Vertreterin der Berufspraxis)
- Thore Schipmann (Vertreter der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen. Sie bildeten neben den universitären Studiengangdokumentationen eine zentrale Grundlage für die Begutachtung der Bewertungskommission.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät),
- Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät),
- Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät),
- Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden),
- Jana Pasch M.A. (Gleichstellungsbeauftragte; beratend),
- Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend),
- Christina Höhmann (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten von Prof. Dr. Katharina Zimmermann zur Akkreditierung der weiterführenden Soziologiestudiengänge an der Universität Göttingen hebt die positive Diskussionskultur und das Engagement für Verbesserungen innerhalb der Studiengänge hervor. Die Qualifikationsziele und das Curriculum des

Masterstudiengangs MA Arbeit in Betrieb und Gesellschaft entsprechen den fachwissenschaftlichen Grundlagen und Entwicklungen des Faches und werden in ihrer Struktur als sinnvoll bewertet, um die Masterstudierenden aus akademischer Sicht angemessen zu qualifizieren. Zimmermann empfiehlt die Klärung der Prüfungsleistung "Portfolio". Sie spricht sich außerdem für die Schaffung einer Stelle für Studiengangscoordination aus, die sowohl im Hinblick auf die Organisation wie auch die Sichtbarkeit des Studiengangs sinnvoll wäre, auch um die Interdisziplinarität und internationale Mobilität des Studiengangs zu verbessern. Hierfür schlägt die Gutachterin eine Form der „fiktiven Bewertung“ vor. Generell bewertet das Gutachten die Soziologie an der Universität Göttingen jedoch auf einem guten Weg, ihr Studienangebot mithilfe der bereits ergriffenen Maßnahmen und einer konstruktiven Offenheit gegenüber den vorgeschlagenen Verbesserungen weiter zu stärken.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten der Berufsvertreterin Nina Prögel bewertet die Employability des Studiengangs MA Arbeit in Betrieb und Gesellschaft an der Universität Göttingen grundsätzlich als positiv, vor allem mit Blick auf das Angebot von praxisbezogener Lehre wie dem Lehrforschungsprojekt. Wie auch bei den anderen Studiengängen wäre jedoch auch hier zusätzlich die Einführung einer verpflichtenden Praxisphase sinnvoll. Prögel hebt hervor, dass der Studiengang relevante Kompetenzen für den Arbeitsmarkt vermittelt, insbesondere in den Bereichen (Daten-)Analytik und soziologische Kenntnisse. Jedoch schlägt die Gutachterin auch eine stärkere interdisziplinäre Einbindung von Arbeits- und Organisationspsychologie vor.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten von Thore Schipmann als Vertreter der Studierenden evaluiert die weiterführenden Studiengänge der Soziologie an der Universität Göttingen. Der Gutachter lobt die Einbindung der Studierenden in Lern- und Entscheidungsprozesse und das Engagement für kontinuierliche Verbesserungen. Empfohlen wird, den Austausch mit Studierenden zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf Auslandsaufenthalte, und Praktika sowie Auslandsaufenthalte stärker in den Studienverlauf zu integrieren. Das Gutachten betont die solide Grundausbildung, individuelle Schwerpunktsetzungsmöglichkeiten und die Bedeutung von Schlüsselkompetenzen für die berufliche Qualifikation als positive Merkmale des Studiengangs. Im Hinblick auf die Förderung studentischer Mobilität schlägt das Gutachten vor, die internationale Mobilität und die Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland klarer zu kommunizieren. Generell schlägt der Gutachter vor, die Kommunikation der für den Studiengang relevanten Informationen zu verbessern, beispielsweise angelehnt an die gelungene Darstellung des Studienverlaufs des Bachelorstudiums auf der Webseite des Studiengangs. Außerdem sollte auf eine intensivere Kooperation der beteiligten Fachbereiche und Fakultäten hingewirkt werden, um die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs zu stärken.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hebt hervor, dass der Studiengang insgesamt eine solide Basis für eine erfolgreiche akademische und berufliche Entwicklung der Studierenden bietet. Der Studiengang wird insgesamt als sehr gut gestaltet und transparent organisiert wahrgenommen. Die vorhandenen Ressourcen und die Unterstützungsinfrastruktur erfüllen grundsätzlich die Anforderungen an einen qualitativen Studienbetrieb, wobei punktuell Bereiche identifiziert wurden, in denen Verbesserungen die Studienerfahrung weiter optimieren könnten.

Stärken:

- Die Fakultät hat die Profiziele „Einbindung von Gastwissenschaftler*innen“ sowie „Einbindung von Vertreter*innen aus der Praxis“) gemäß des Clusterberichts erreicht; dies wird durch das QR Protokolls vom 02.06.23 bestätigt. Das Profiziel „Digitalisierung/Digitale Kompetenzen“ wird weiterhin angestrebt.

- **Breitgefächerte Kompetenzen:** Der Studiengang vermittelt Kenntnisse zum Thema Arbeit aus verschiedenen Perspektiven, gekoppelt mit methodischer Kompetenz. Das Lehrangebot verbindet eine große Wahlfreiheit zwischen Modulen aus den verschiedenen, benachbarten Disziplinen.
- **Vielfältige Kooperationsmöglichkeiten:** Die Verbindungen zum Institut für Methoden und methodologische Grundlagen der Sozialwissenschaften (IMMS) und Kooperationen mit weiteren Einrichtungen wie dem SOFI und dem MPIMMG sowie beim ABG mit der Wirtschaftswissenschaftlichen und Juristischen Fakultät ermöglichen einschlägige Weiterungen der inhaltlichen methodischen Perspektiven.
- **Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens:** Studierende lernen, eigene Fragestellungen zu entwickeln, die Handhabung geeigneter methodologischer Werkzeuge theoretisch zu studieren und am konkreten Forschungsproblem empirisch zu erproben und zu verteidigen. Hierbei wird allerdings künftig KI-Sensitivität in der Prüfungskultur nötig sein. Eine fakultäre AG arbeitet an einer entsprechenden Neugestaltung.

Verbesserungspotenziale:

- **Zugänglichkeit von Informationen:** Informationen zum Studiengang könnten in einigen Bereichen noch klarer und leichter auffindbar gemacht werden, um den Studierenden die Orientierung zu erleichtern. Auch hierfür wäre die Einrichtung einer Koordinationsstelle sinnvoll.
- **Förderung von Studierendenmobilität:** Die Informationsbereitstellung und Förderung internationaler Erfahrungen sollten strukturell verbessert werden.
- **Der Ausbau englischsprachiger Lehre** könnte geprüft werden; Englischkenntnisse tragen zur Employability der Absolvent*innen bei.
- **Konkretisierung und Hinführung zu Berufsbildern:** Beschreibungen einschlägiger Berufsfelder sind vorhanden, könnten allerdings gestärkt werden.
 - Die Fakultät verweist in diesem Kontext auf die Zusammenarbeit mit ALUMNI im Rahmen der fakultätsinternen Reihe „Berufsperspektiven für Studierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Im Rahmen der Akkreditierung des Masterstudiengangs „Arbeit in Betrieb und Gesellschaft“ wurden spezifische Qualitätsziele gemäß den §§ 11-20 Nds. StudAkkVO erfüllt. Die didaktische Struktur bietet eine hohe Studierbarkeit, unterstützt durch die Flexibilität des Teilzeitstudiums und eine überschneidungsfreie Belegung von Modulen. Die Prüfungsvielfalt adressiert unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden und fördert das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten. Herausforderungen bleiben jedoch in der Betreuung von Abschlussarbeiten und der Zugänglichkeit von Informationen, welche eine klare Kommunikation und Strukturierung erfordern.

Die Interdisziplinarität des Studiengangs und die Förderung der Studierendenmobilität sind weiterhin zu stärken, um den Studierenden umfassende und relevante Erfahrungen zu bieten. Zukünftige Curriculumsanpassungen könnten eine stärkere Integration von fachfremden Kursen beinhalten, um die fachliche Tiefe zu verbessern.

Zusammengefasst zeigt der Studiengang eine solide Basis und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der die Qualität der Ausbildung und die Zufriedenheit der Studierenden gewährleistet. Die akkreditierungsrelevanten Qualitätsziele sind dem Grunde nach erfolgreich erfüllt.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Stärken:

1. Zuverlässiger und planbarer Studienbetrieb: Das Curriculum ist dem Grunde nach schlüssig, gut durchdacht und systematisch angelegt.
2. Prüfungsvielfalt: Der Studiengang bietet eine gute Prüfungsvielfalt, die eine einseitige Prüfungsbelastung verhindert und unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden anspricht.

3. Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens: Die Stärkung von Hausarbeiten als Prüfungsform und das frühzeitige Feedback zu diesen Arbeiten verbessern die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und bereiten auf das Verfassen der Masterarbeit vor. Allerdings muss man hier ggf. Veränderungsnotwendigkeit im Blick behalten, die die flexible Anpassung an eine KI-sensible Prüfungskultur ermöglichen.
4. Teilzeitstudium: Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums erhöht zusätzlich die Flexibilität und Zugänglichkeit des Studiengangs.

Verbesserungspotenziale:

1. Zugänglichkeit von Informationen: Obwohl die Dokumentation von Informationen zum Studiengang grundsätzlich verständlich ist, sind Inhalte zu Studienverlauf und -planung punktuell verbesserungswürdig. Es wird empfohlen, die Darstellung des Studienverlaufs und die Auffindbarkeit der Informationen zu verbessern.
2. Förderung von Studierendenmobilität: Es besteht Entwicklungspotenzial in Bezug auf die Förderung von Studierendenmobilität. Die vorhandenen Informationen zum Auslandsstudium sollten besser und strukturierter zugänglich gemacht werden, um Studierenden und Studieninteressierten einen einfacheren Überblick über die Mobilitätsangebote zu bieten.
3. Überarbeitung des Curriculums: Es wäre zu überlegen, zur Profilschärfung Module zur Arbeitspsychologie, Digitalisierung sowie Personalmanagement in den Studiengang zu integrieren. Des Weiteren wäre zu überlegen, eine Praxisphase als (Wahl-) Pflichtfach zu integrieren.
4. Die Interdisziplinarität sollte gestärkt werden, so dass Kurse aus anderen Bereichen besser kompatibel mit dem Studiengang sind. Hierzu sind interne Umstrukturierungen für eine bessere Vorbereitung fachfremder Kurse und/oder Dialog mit Dozierenden anderer Fakultäten denkbar.

Insgesamt gewährleistet das didaktische Konzept eine hohe Studierbarkeit und trägt zur fachlichen und persönlichen Entwicklung der Studierenden bei.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs Arbeit in Betrieb und Gesellschaft wird in den Dokumenten als sehr gut gewährleistet beschrieben. Die wichtigsten Aspekte sind:

- Überschneidungsfreie Belegung von Modulen und Prüfungen: Dies ermöglicht einen zuverlässigen und planbaren Studienbetrieb, was ein Studium in der Regelstudienzeit grundsätzlich ermöglicht.
- Angemessene Prüfungsdichte und Arbeitsumfang: Die Prüfungsdichte ist über alle Semester hinweg belastungsangemessen, und in der Regel ist jedes Modul mit nur einer Prüfung verbunden.
- Prüfungsvielfalt: Der Studiengang bietet eine Vielfalt an Prüfungsformaten, was eine einseitige Prüfungsbelastung verhindert.
- Stärkung von Hausarbeiten: Die Förderung von Hausarbeiten als Prüfungsform und das frühe Feedback zu diesen Arbeiten stärken die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und bereiten auf die Masterarbeit vor. Der Umgang mit KI wird diesbezüglich noch reflektiert werden, was im Rahmen einer fakultären AG geschieht.
- Teilzeitstudium: Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums erhöht zusätzlich die Studierbarkeit, jedoch gibt es kein spezielles Angebot für Berufstätige. Die Kurse finden regulär in den Veranstaltungszeiten während der Woche statt.
- Regelstudienzeit: Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 6 Semester und ist damit deutlich höher als die Regelstudienzeit.

Es wird empfohlen, weiterhin im Austausch mit der Studierendenschaft zu bleiben, um mögliche Gründe für verlängerte Studienzeiten besser nachzuvollziehen und gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren, die die Studierbarkeit noch weiter erhöhen könnten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Die Ausstattung der Studiengänge und die Ressourcenlage werden insgesamt positiv bewertet. Die vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote der Universität und der Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Studierenden sind in gutem Maße vorhanden und leicht zugänglich. Besonders hervorgehoben wird die Schreibberatung, die als sehr sinnvoll eingestuft wird. Auch die Lehrinfrastruktur wird als gut und zielführend nutzbar für die Studierenden beschrieben.

So können die Studierenden auf eine solide Basis von Unterstützungsangeboten und Ressourcen zurückgreifen, die ihren Lernerfolg und ihre Studienzufriedenheit fördern. Diese positiven Aspekte tragen zur Studierbarkeit bei und unterstützen die Studierenden in ihrem akademischen und beruflichen Werdegang.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Die Transparenz der Beratungs- und Betreuungsangebote sowie der unterstützenden Infrastruktur für die soziologischen Studiengänge an der Universität Göttingen wird positiv bewertet. Die Angebote sind gut dokumentiert und auf den Websites des Studiengangs und der Fakultät leicht zugänglich. Insbesondere wird die Schreibberatung als sehr sinnvoll hervorgehoben. Diese Programme tragen dazu bei, den Studierenden eine gezielte Unterstützung zu bieten, die über die allgemeine Studienberatung hinausgeht. Sie ermöglichen den Studierenden, von den Erfahrungen und Kenntnissen älterer Semester zu profitieren, was die Studierbarkeit verbessert und zur persönlichen sowie akademischen Entwicklung beiträgt.

Die vorhandene Lehrinfrastruktur unterstützt die Studierenden effektiv in ihrem Studienalltag. Die Universität Göttingen stellt damit eine gut strukturierte und transparente Unterstützung für ihre Studierenden bereit, die nicht nur die akademische Entwicklung fördert, sondern auch adäquat zur persönlichen und beruflichen Vorbereitung beiträgt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Das Profil in Sachen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit könnte in der Darstellung nach außen geschärft werden. Es ist nicht gut erkennbar, inwieweit die Studiengänge über eine spezifische Ausstattung in Bezug auf Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügen, auch, wenn allgemeinere Aspekte der Studienganggestaltung, Employability und die Einbindung von Praxiselementen darauf deuten.

Allerdings wird aus der positiven Bewertung der Beratungs- und Betreuungsangebote und der Empfehlung, internationale Kooperationen und Mobilitätsangebote auszubauen, sichtbar, dass der Studiengang bemüht ist, eine inklusive und unterstützende Lernumgebung zu schaffen. Die Betonung von Methoden- und Schreibberatung sowie die Verfügbarkeit eines studentischen Mentoringprogramms können ebenfalls als Elemente gesehen werden, die Diversität und Chancengleichheit fördern, indem sie allen Studierenden, unabhängig von ihrem Hintergrund, die für den Studienerfolg notwendigen Ressourcen bieten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

- Die Qualitätsrunden erfolgen in mehreren kleinen und einzelnen großen Qualitätsrunden.
- In diesen werden Qualitätsziele geprüft und Maßnahmen definiert.
- Zum Regelkreis:
 - Die Plan-Phase wird umgesetzt, sollte aber weiterentwickelt werden. Während der Entscheidungshintergrund, die Maßnahme, eine Zuständigkeit und eine Umsetzungsfrist gut dokumentiert sind, ist für die Maßnahmen bislang kein Verfahren zur Maßnahmenevaluation angegeben.
 - Die Do-Phase wird beschrieben. Allerdings fehlt bei vielen Maßnahmen im Master noch der „Stand der Umsetzung“.
 - Die Check-Phase ist qualitativ. Es wird geprüft, ob eine Maßnahme umgesetzt wurde. Da bislang kein Verfahren zur Evaluation definiert wurde, kann derzeit kaum ein Umsetzungsgrad (bis auf „in Arbeit“) festgestellt werden.
 - Die Act-Phase fokussiert daher auf nicht umgesetzte Maßnahmen.
- Laut Dokumentation ist der Umgang in der Qualitätsrunde gut und strukturiert.

Der Wille zur ständigen Verbesserung innerhalb des Studiengangs scheint vorhanden. Das Verfahren in den Qualitätsrunden ist zu würdigen, ebenso die Bezugnahme auf wesentliche Maßnahmen und ihre Umsetzung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 Nds. StudAkkVO).

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Profiziele „Einbindung von Gastwissenschaftler*innen“ sowie „Einbindung von Vertreter*innen aus der Praxis“) gemäß des Clusterberichts erreicht; dies wird durch das QR Protokolls vom 02.06.23 bestätigt. Das Profiziel „Digitalisierung/Digitale Kompetenzen“ wird weiterhin angestrebt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von

Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.